

Bericht über die Ausbildung irakischer Polizisten in den Vereinigten Arabischen Emiraten durch Beamte des Bundeskriminalamtes und deutsche Beteiligung an der EU-Ausbildungsmaßnahme für irakische Polizisten (EUJUST LEX)

(Stand: 30. Mai 2005)

Fortschreibung des Berichts vom 27. Oktober 2004 –

1. Vorbemerkung

Der anlässlich der 175. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 18./19. November 2004 in Lübeck vorgelegte Bericht des Bundesministeriums des Innern über die Ausbildung irakischer Polizisten in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) durch Beamte des Bundeskriminalamtes wird mit diesem Bericht fortgeschrieben. Zudem wird der Bericht über die in 2005 anlaufende deutsche Beteiligung an der EU-Ausbildungsmaßnahme für irakische Polizisten (EUJUST LEX) erweitert.

2. Ausbildung irakischer Polizisten in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Die Herstellung von Sicherheit und Stabilität im Irak bleibt angesichts der anhaltenden angespannten Sicherheitslage im Irak weiterhin grundlegende Voraussetzung für den Wiederaufbau der irakischen Infrastruktur.

Die Bundesregierung unterstützt mit der Ausbildung irakischer Polizisten in den VAE den Aufbau einer leistungsfähigen, rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten irakischen Polizei als Garant für die Herstellung von Sicherheit und Ordnung im Lande.

Der Aufbau eines demokratischen, rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichteten stabilen Irak ist ein entscheidender Faktor für die Stabilisierung des Nahen und Mittleren Ostens, einer Region, die größte geopolitische Bedeutung hat. Gleichzeitig stellt diese trilaterale Zusammenarbeit eine Komponente der strategischen Partnerschaft D mit den VAE dar.

a. Ausbildungsmaßnahmen in 2004

Deutschland hat vor diesem Hintergrund in Kooperation mit den VAE im Zeitraum 20. März bis 05. Mai 2004 zunächst 220 irakische Polizisten in zwei, vierwöchigen Lehrgängen durch 20 Fachbeamte des Bundeskriminalamtes - unterstützt durch Polizisten der VAE - erfolgreich an der Polizeiakademie in Al Ain (VAE) ausgebildet.

Zwei weitere Lehrgänge mit Inhalten, die unter Berücksichtigung der Erfahrungen der ersten beiden Lehrgänge und auf Grund spezieller irakischer Wünsche modifiziert wurden, fanden vom 18.09. - 13.10. und 16.10. - 11.11.2004 statt. Damit wurden weitere 200 irakische Polizisten wiederum durch Beamte des Bundeskriminalamtes in Kooperation mit der Polizei von Abu Dhabi an der Polizeiakademie in Al Ain (VAE) ausgebildet.

Ziel dieser Ausbildungsmaßnahmen war es, Grundsätze kriminalpolizeilichen Vorgehens (wie allgemeine Beweislehre, Festnahme und Durchsuchung), Dokumentation polizeilicher Vorgänge sowie Grundlagen der Beweissicherung zu vermitteln und dem heutigen Kenntnisstand anzupassen. Mit Blick auf die anhaltend schlechte Sicherheitslage im Irak wurde die Ausbildung im Herbst 2004 noch um gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen in allgemeinen und besonderen Einsatzlagen erweitert (wie Selbstschutz im Polizeidienst, Sicherung von Objekten, Bedrohung durch Anschläge – kritische Infrastrukturen/Notfallplan, Verhaltensweisen / Maßnahmen bei Bombenfund) erweitert worden.

Diese Ausbildungsthemen waren eng mit dem Irak Innenministerium abgestimmt und von dieser Seite für den Polizeiaufbau im Irak als besonders dringend eingestuft worden.

Zur Verbesserung der täglichen Arbeit im Irak erhielt jeder Teilnehmer nach Abschluss der Ausbildung eine persönliche Erstausrüstung für die Tatortarbeit in Form eines sog. „Tatortkoffers“. Die ausgebildeten Polizisten kommen im gesamten Irak zum Einsatz.

Die Verteilung von Lehrunterlagen an die Lehrgangsteilnehmer („Handouts“) eröffnet die Möglichkeit, das in den VAE erlernte Wissen auch an die Kollegen im Irak weiterzuvermitteln.

Der Ausbildungsbetrieb verlief insgesamt reibungslos. Das Verhältnis der Ausbilder des BKA zu den irakischen Lehrgangsteilnehmern war während der gesamten Ausbildungsmaßnahme – nicht zuletzt aufgrund des hohen persön-

lichen Engagements und der Fachkompetenz der eingesetzten Ausbilder – äußerst positiv. Gleiches gilt für Motivation und Interesse der Lehrgangsteilnehmer an der Ausbildung.

Auch die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen auf Seiten der VAE ist von einem guten kooperativen und kollegialen Miteinander geprägt.

Der Ansatz, Ausbildungen aufgrund der kulturellen Nähe im arabischen Raum durchzuführen, hat sich bewährt.

b. Ausbildungsmaßnahmen in 2005

Die Unterstützung der irakischen Polizei durch die Ausbildungskooperation mit den Vereinigten Arabischen Emiraten wird angesichts des großen Unterstützungsbedarfs auch 2005 fortgesetzt.

Mit Blick auf die anhaltend angespannte Sicherheitslage im Irak und die hohe Anschlagsbedrohung für Vertreter der irakischen Regierung fand bereits im Zeitraum 29.01. - 16.02.2005 ein weiterer Lehrgang durch das BKA – eine Personenschutzausbildung für 30 irakische Polizeibeamte - statt.

Ziel dieser Ausbildungsmaßnahme war es Grundsätze und taktische Aspekte des Personenschutzes sowie einsatztaktische Besonderheiten zu vermitteln. Neben theoretischen Unterweisungen wurden im Schwerpunkt praktische Übungen – wie waffenlose Selbstverteidigung, Schießen (Pistole, Maschinepistole, Gewehr), Fahren (Limousine, Geländewagen) und Personenschutztaktiken (Situationstraining) – durchgeführt.

Dank des bemerkenswert hohen Engagements und Motivation der Teilnehmer sowie dem hohen Maß an Lernbereitschaft und der gewohnt guten Unterstützung speziell durch das Militär sowie die Polizei der VAE kann auch diese Ausbildungsmaßnahme als Erfolg eingestuft werden. Hiervon konnte sich auch Bundesminister Schily anlässlich seines Besuchs am 14. Februar 2005 in den Vereinigten Arabischen Emiraten überzeugen.

Aufgrund des positiven Projektverlaufs ist eine Fortsetzung der Ausbildungsmaßnahme in den VAE von deutscher Seite für die 2. Jahreshälfte 2005 vorgesehen. Art und Umfang dieser Ausbildungsmaßnahmen sind jedoch vom weiteren trilateralen Abstimmungsprozess VAE, D und Irak abhängig. Insbesondere der irakischen Seite obliegt es, die bisherigen Lehrgänge zu bewerten und weiteren Bedarf zu formulieren. Von deutscher Seite sind klare Vorgaben zum Anforderungsprofil der Lehrgangsteilnehmer zu machen.

Aus deutscher Sicht wären Schwerpunkte in den Bereichen eines Aufbau- und Spezialtrainings zur Bekämpfung der Schwermriminalität zu sehen.

Aufgrund der bestehenden hohen Gefährdungslage im Irak ist eine Entsendung von deutschen Polizeiausbildern in den Irak für Ausbildungsmaßnahmen weiterhin nicht geplant.

3. Deutsche Beteiligung an der EU-Ausbildungsmaßnahme für irakische Polizisten (EUJUST LEX)

Die Europäische Union leistet im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) durch eine zivile ESVP-Mission ebenfalls einen Beitrag zum Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Irak. Auf der Grundlage eines Beschlusses des EU-Ministerrates v. 07. März 2005 („Joint Action 2005/190/CFSP v. 07. März 2005) führt die Europäische Union im Zeitraum vom 01.07.2005 – 30.06.2006 die Rechtsstaatsmission „Integrated and Rule of Law Mission for Iraq – EUJUST LEX“ durch, in deren Rahmen insgesamt 770 irakische Bedienstete aus den Bereichen Strafjustiz, -vollzug und Polizei in 20 Kursen in Mitgliedstaaten der EU fortgebildet werden sollen.

Die EU erkennt damit die Bedeutung einer politischen Stabilisierung des Irak für die Herstellung von Stabilität in der gesamten Nahostregion.

Die Rechtsstaatsmission „EUJUST LEX“ ist politisch als klare Aussage eines gemeinsamen Handelns der EU zu sehen, in deren Rahmen von D als größtem Mitgliedsstaat ein entsprechendes Engagement erwartet wird.

Ziel dieser Mission ist die Fortbildung hochrangiger irakischer Beamter in den Bereichen

- Rechtsstaatliche Prinzipien der Mitgliedstaaten der EU,
- Nationale und internationale Zusammenarbeit von Justizbehörden,
- Führung und Management,
- Kriminalpolizeiliche Ermittlungstätigkeit (Organisation, Verfahren pp.).

Die Gesamtkoordinierung dieser zivilen ESVP-Mission obliegt einem Koordinierungsbüro Brüssel mit einem nachgeordneten Verbindungsbüro („liaison office“) in Bagdad.

Ein Beamter des Bundeskriminalamtes vertritt D als einer von insgesamt sieben Kurskoordinatoren im Koordinierungsbüro Brüssel.

Die praktische Durchführung der insgesamt 20 Kurse liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Unter der Federführung des BMI findet im 2. Halbjahr 2005 (vorauss. November/Dezember) ein „Management of Investigation Course (MIC)“ für insgesamt 40 Ermittlungsrichter und hochrangige Führungskräfte aus dem Bereich der Kriminalpolizei in D statt. Weiterhin ist die Durchführung eines „Senior Management Course (SMC)“ für insgesamt 40 irakische Bedienstete aus dem Strafjustizbereich und der Polizei in der Verantwortung des BMJ in D im 1. Halbjahr 2006 (vorauss. März) geplant. D leistet mit der Durchführung dieser beiden Kurse einen substantziellen Beitrag zum Gelingen dieser zivilen ESPV-Mission.

Die Durchführung des Kurses erfolgt im nachgeordneten Geschäftsbereich des BMI (Bundeskriminalamt, Bundesgrenzschutz).

Als Ausbildungseinrichtung stehen Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden bzw. des Bundesgrenzschutzes (Grenzschutzschule Lübeck) zur Verfügung. Die Sicherheit der irakischen Kursteilnehmer ist bei der Wahl einer Ausbildungseinrichtung besonders zu berücksichtigen (Gefährdungslagebewertung in D als Grundlage für Anforderungsprofil der personellen / materiellen Schutzmaßnahmen).

Die Erarbeitung der Kursinhalte wird federführend durch das BKA erfolgen. Die Einbeziehung der fachlichen Expertise von BGS und der Polizeiführungsakademie Münster-Hiltrup ist angedacht.